
Formular PZ

Hinweise

Die Bundesnotarkammer führt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1, § 78a der Bundesnotarordnung das Zentrale Vorsorgeregister. Es dient der schnellen und zuverlässigen Information der Betreuungsgerichte über vorhandene Vorsorgeurkunden (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung). Dadurch werden unnötige Betreuungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden, deren Wünsche optimal berücksichtigt und Justizressourcen geschont.

Eintragung von Bevollmächtigten oder vorgeschlagenen Betreuer sinnvoll

Die Eintragung des oder der in der Vorsorgeurkunde benannten Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuer ist dringend zu empfehlen, um dem Betreuungsgericht eine möglichst breite Informationsgrundlage zu bieten, anhand der es entscheiden kann, ob die Vorsorgeurkunde für das Betreuungsverfahren relevant ist. Durch Eintragung des oder der Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuer ist zudem sichergestellt, dass dieser im Ernstfall zügig ermittelt werden und das Betreuungsgericht Kontakt zu ihm aufnehmen kann.

Wenn Sie eine wirksame Vorsorgeurkunde errichtet haben, können Sie den Antrag auf Eintragung in das Zentrale Vorsorgeregister gebührenermäßig online stellen. Unter www.vorsorgeregister.de finden Sie nähere Informationen hierzu. Alternativ können Sie für den Antrag auf Eintragung Ihrer Vorsorgeurkunden das Formular P verwenden.

Formular PZ nur bei mehr als einer Vertrauensperson erforderlich

Beachten Sie bitte, dass das Formular PZ lediglich einen Zusatz zum Formular P darstellt. Die Verwendung des Formulars PZ ist nur erforderlich, wenn Sie die Eintragung von mehr als einem Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuer beantragen möchten. Denn auf dem Formular P selbst ist bereits die Angabe eines Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers möglich. Für Angaben zu jedem weiteren Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers ist dann je ein Formular PZ zu verwenden.

Das Formular P kann mit mehreren Zusatzformularen PZ kombiniert werden. Es ist jedoch nicht möglich, ein Zusatzformular PZ mit mehreren Formularen P zu kombinieren.

Formular PZ

Füllen Sie den Antrag bitte deutlich und vollständig aus und beachten Sie Groß- und Kleinschreibung. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet. Senden Sie den unterschriebenen Antrag zusammen mit dem Formular P per Post an: Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin.

Der Antrag muss vom Vollmachtgeber unterschrieben werden. In jedem Fall empfiehlt es sich, beim Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuer nachzufragen, ob er bereit ist, für Sie im Ernstfall tätig zu werden. Zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung werden alle Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuer über Ihre Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister informiert und auf ihr Recht hingewiesen, die Löschung der Daten jederzeit verlangen zu können.

Ziffern 1 und 2: Das Formular PZ muss sich stets auf ein Formular P, somit auf einen Verfügenden bzw. Vollmachtgeber beziehen. Deshalb sind unter Ziffern 1 und 2 die entsprechenden Angaben vom Formular P zu übernehmen. Diese dienen der eindeutigen Zuordnung des Bevollmächtigten bzw. vorgeschlagenen Betreuers zu einem Verfügenden / Vollmachtgeber. Bei mehreren Bevollmächtigten sollten Sie zu jedem Bevollmächtigten angeben, ob dieser Einzelvertretungsmacht hat, also einzeln handeln darf, oder ob dieser nur mit einem oder mehreren Bevollmächtigten zusammen handeln darf, ihm also Gesamtvertretungsmacht erteilt wurde.

Übersenden Sie bitte das Formular PZ stets mit dem dazugehörigen Formular P. Anstelle des schriftlichen Antrags ist die Online-Registrierung jederzeit im Internet unter www.vorsorgeregister.de gebührenermäßig möglich.